



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **31.10. 2011**
Beginn: **20:00** Uhr
Ende: **21:40** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **24.10.2011**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---------------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. GR. Eduard Köck | 2. GV. Mag. Christian Gruber |
| 3. GR. Bernd Fuchs (ab Punkt 2) | 4. GR. Patrick Gamper |
| 5. GR. Andre Koch | 6. GR. Otto Kärle |
| 7. GR. Peter Haider (unentschuldigt) | 8. GR. Christoph Friedle |
| 9. GR. Hansjörg Falger | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **Peter Haider**

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2011 sowie der Tagesordnung;
2. Beschluss über den Ankauf der Grundstücke 2151 (Holl Blanka) und 2154 (Falger Franz) inkl. Der darauf befindlichen Objekte Hnr. 18 und Hnr. 17 durch die Gemeinde Stanzach
3. Bericht über das Ergebnis der Feuerwehr Stanzach zum Ankauf eines neuen KLF durch Kdt. Bernhard Galic
4. Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen KLF im Jahr 2012
5. Grunderwerbsansuchen Winkler Christian Blockau Nr. 72
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2011 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 26.09.2011 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 24.10.2011 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

9 Ja

Die Tagesordnung wird genehmigt.

9 Ja

Pkt. 2 Beschluss über den Ankauf der Grundstücke 2151 (Holl Blanka) und 2154 (Falger Franz) inkl. Der darauf befindlichen Objekte Hnr. 18 und Hnr. 17 durch die Gemeinde Stanzach

Bgm Außerhofer erläutert das geplante Vorhaben und verweist dabei auf die Diskussion der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2011 die unter TOP 5 bezüglich der anstehenden Bedarfszuweisungen geführt wurde. Er erwähnt, dass Frau Holl schon seit längerer Zeit den Wunsch hätte, das Haus mit Nr. 18 zu verkaufen. Daraufhin ist der Immobilienmakler von Frau Holl im Frühjahr 2011 an die Gemeinde herangetreten, da der Gemeinde das Vorkaufsrecht für das Haus Nr. 18 eingeräumt wurde. Im März 2011 wurde somit ein Schätzgutachten erstellt und das Objekt mit einem Kaufpreis von € 51.265,-- bewertet. Zu diesem Kaufpreis kommt noch ein Holzrecht im Wert von € 4.200,--. Dies ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 55.465,--. Ebenfalls wird die Widmung als Freizeitwohnsitz, mit 3% gewichtet. Bgm Außerhofer führt weiter aus, dass die Landesstraßenverwaltung bereit wäre, das Haus von Frau Holl, wenn es die Gemeinde kauft, zu 100% zu finanzieren. Für eine geplante Straßenerweiterung wäre es auch sinnvoll, das Haus von Herrn Falger zu kaufen.

Herr Falger wäre bereit das Haus zu verkaufen und Bürgermeister Außerhofer hat deshalb eine Schätzung durch einen von DI Paul Aste bestellten Sachverständigen vornehmen lassen. Die Schätzung ergab, durch die Größe des Grundstückes 2154 von 438 m², einen Kaufpreis von € 52.000,--. Da Herr Falger Franz mit dem Verkaufspreis einverstanden ist, wurde von Seiten des Bürgermeister bei LHStv. Anton Steixner Vorsprache gehalten.

Nach mehreren Gesprächen konnte LHStv. Steixner zur 100%-Förderung für das Haus Holl eine weitere Zusage in der Höhe von 50% an Förderung für das Haus Falger zusichern. Nach weiteren Gesprächen mit der Bezirkshauptfrau Mag. Katharina Rumpf und dem Sekr. von LH Platter Herrn Riester und dem Landeshauptmann selbst konnte vereinbart werden, dass die noch offenen 50% für das Haus Falger in Form einer zusätzlichen Bedarfszuweisung noch für das Jahr 2011 gewährt werden.

Bgm Außerhofer verliest die schriftliche Zusage aus dem Büro von LHStv. Steixner und bittet den Gemeinderat um Diskussion. Er hält noch fest, dass bei einem positiven Gemeinderatsbeschluss die Planungsarbeiten bis April 2012 gemacht werden und eine Verbauung evtl. 2013 durchgeführt werden könnte.

GV Mag. Gruber erkundigt sich nach der Kaufpreisfälligkeit. Er fragt, wann die Gebäude zur Zahlung fällig wären und wie schnell die zugesagten Förderungen ausbezahlt werden. Bgm Außerhofer antwortet, dass die Förderung für den Kauf des Hauses von Frau Holl und € 26.000,-- für den Kauf des Hauses von Herrn Falger noch dieses Jahr ausbezahlt werden. Weitere € 26.000 für den Kauf des Hauses von Herrn Falger werden bis Februar 2012 ausbezahlt. GV Mag. Gruber schlägt daraufhin vor, eine Teilzahlung für das Haus von Herrn Falger im Dezember 2011 und die andere im Februar 2012 durchzuführen. Ebenfalls sollte das Haus von Frau Holl im Februar 2012 gekauft werden. Er fragt weiters ob die 3%-Wertangabe für die Widmung als Freizeitwohnsitz beim Haus von Frau Holl im Kaufpreis schon inkludiert sind und ob beim Haus von Herrn Falger das Holzrecht mit verkauft wird. Bgm Außerhofer erklärt, dass Frau Holl auf die Inkludierung der 3% verzichtet hat und dass Herr Falger das Holzrecht nicht mitverkauft.

GR Kärle und GR Koch fragen nach dem Hüttenrecht für beide Häuser. Dies wird bei beiden nicht mitverkauft.

GV Mag. Gruber fragt nach den Abbruchkosten. Bgm Außerhofer hat bereits bei Herrn Zobl eine unverbindliche Schätzung eingeholt. Die Kosten für den Abbruch eines Hauses betragen ca. € 16.000 inkl. Entsorgung. Bgm Außerhofer kann sich aber vorstellen, dass im Zuge von Eigenregie und diversen Verkäufen von Altholz und noch nutzbaren Materialien einiges eingespart werden kann.

GR Koch fragt nach, ob die Landesstraßenverwaltung vom Kauf zurücktritt, sollte keine Verbauung der Straße Zustande kommen. Bgm Außerhofer erklärt, dass die Häuser deswegen finanziert werden, weil die Kurve verbaut werden soll und er glaubt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt dazu ist. Die Kosten für die Verbauung trägt die Straße, die Gemeinde übernimmt den Ausbau der Gehsteige.

GR Kärle fragt nach, wem der Weg zwischen Gasthof Post und Frau Holl gehört. Bgm Außerhofer erklärt, dass dieser Weg Herrn Wolfgang Lechleitner gehört, der kleine Garten vor dem Haus von Frau Holl jedoch der Gemeinde. Der „Weg“ zwischen Garten und Holl Blanka dient als Zufahrt für „Lonis Haus“

GR Koch fragt nach, ob es bereits Pläne für die geplante Straßenverbauung gibt. GV Köck erklärt, dass es drei Varianten gibt. Durch den Verkauf des Hauses von Herrn Falger ergibt sich jedoch eine neue Ausgangssituation.

Nach einer regen Diskussion bittet Bgm Außerhofer den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt, das Haus der Frau Holl Blanka Nr. 18 inkl. der Grundparzelle 2151 zum Preis von € 55.465,-- sowie das Haus des Herrn Franz Falger Nr. 17 inkl. der Grundparzelle 2154 zum Preis von € 52.000,-- zu erwerben.

Nach ausführlichen Gesprächen zwischen Bgm. Außerhofer und Landesrat Anton Steixner sowie dem LH Günther Platter wurde eine Finanzierung durch eine Bezuschussung der Landesstraßenverwaltung in der Höhe von € 81.000,-- sowie einer Bedarfszuweisung von € 26.000,-- zugesagt.

10 Ja

Pkt. 3 Bericht über das Ergebnis der Feuerwehr Stanzach zum Ankauf eines neuen KLF durch Kdt. Bernhard Galic

Kdt Galic begrüßt und informiert den Gemeinderat über den geplanten Kauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges und verteilt zur besseren Information eine Broschüre inkl. Preisspiegel an alle Gemeinderäte. Er erläutert, dass die Entscheidung für die Anschaffung eines neuen KLF zum einen durch das Alter des jetzigen KLF's (Baujahr 77) das nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, sowie dem Anraten durch den Bezirksfeuerwehrinspektor getroffen wurde. Durch die lange Vorlaufzeit und die komplizierte Entscheidungsfindung wurde bereits Anfang Mai 2011 mit der Planung für die Anschaffung begonnen.

Kdt Galic erklärt die eingeholten Angebote der Fa. Lohr, Empl und Rosenbauer sowie die Entscheidungsfindung der Feuerwehr. Hiefür wurde seitens der Feuerwehr ein spezieller Fahrzeugausschuss gebildet. In diesem Ausschuss wurden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Herstellern Lohr und Rosenbauer sowie die Anschaffung eines Fahrzeuges mit bzw. ohne Allrad behandelt. Alle drei Hersteller führten ein Fahrzeug in Stanzach vor. Aufgrund der besseren Verarbeitung und der teilweise identischen Ausstattung sowie der Möglichkeit das KLF der Fa. Lohr als Vorführvariante zu erwerben, fiel besonderes Interesse auf die Modelle der Fa. Lohr und Rosenbauer. Kdt. Galic erläutert einige technische Besonderheiten der einzelnen Modelle anhand der vorgelegten Broschüren sowie der geplanten Zusatzanschaffung in Verbindung mit dem Fahrzeugkauf. Angeschafft werden sollte auch eine neue Korbtrage zur Personenbergung sowie ein Hochleistungslüfter zur Gebäude Be- und Entlüftung und ein 13-kVA-Stromerzeuger (welcher zu 100% über den KAT-Fond finanziert wird). Die erste Entscheidung der Feuerwehr fiel aufgrund des geringen Preisunterschiedes und dadurch, dass das Fahrzeug als Neuwagen angeboten wurde auf die Fa. Rosenbauer. In einem Gespräch mit BFI Müller stellte sich jedoch heraus, dass beide Fahrzeuge mit Allradantrieb und der gewünschten Ausstattung aufgrund des höheren Gewichtes nicht mehr mit einem B-Führerschein gelenkt werden können. Somit beschloss der Fahrzeugausschuss ein KLF ohne Allradantrieb anzuschaffen und die Hersteller nochmals einzuladen, die Angebote zu überarbeiten. Beide Hersteller boten somit ein KLF ohne Allradantrieb an. Aufgrund des massiven Preisunterschiedes trotz des Angebots eines Neuwagens fiel die Entscheidung dann auf die Fa. Lohr.

In einem abschließenden Gespräch mit BFI Müller wurde noch die Finanzierung besprochen. Laut BFI Müller, so Bürgermeister Außerhofer, wird das Fahrzeug mit ca. 40 – 50% gefördert.

Kdt. Galic möchte noch abschließend erklären, weshalb das KLF mit einer neuen Beladung angeschafft werden sollte. Da in Fallerschein zurzeit bis auf die vereinzelt Feuerlöscher keine Löschmittel vorhanden sind, könnte die Ausstattung aus dem alten KLF in Fallerschein stationiert werden. Wird die Beladung gleichzeitig mit dem Fahrzeug angeschafft, wird diese mit der Förderung des Fahrzeuges abgedeckt. Ebenfalls erklärt er noch, dass das neue Fahrzeug für Atemschutzausrüstungen vorbereitet werden sollte, um schnellere Atemschutzeinsätze in Fallerschein zu ermöglichen.

GV Mag Gruber fragt nach ob es nicht sinnvoller wäre das KLF mit Allrad anzuschaffen. Kdt Stv. Außerhofer Thomas erklärt, dass das KLF der Fa. Rosenbauer zwar trotz Allradantrieb mit einem B-Führerschein gelenkt werden könnte, jedoch sehr viele Abstriche in Bezug auf die Beladung und die Ausstattung gemacht werden müsste. Somit wäre die Anschaffung nicht mehr sinnvoll. Die Fahrzeuge sind Heck getrieben und mit Anfahrhilfen ausgestattet. Somit ist Allradantrieb nicht unbedingt notwendig zudem bisher auch kein Bedarf dafür bestand. GV Mag. Gruber fragt noch wegen der Schneekettenausrüstung für das neue KLF sowie der Gewährleistungsdauer des Herstellers. Kdt. Galic erklärt, dass das Fahrzeug den ganzen Winter mit Schneeketten bestückt bleibt und mit Allwetterreifen ausgerüstet wird. Die Gewährleistung beträgt 24 Monate.

GV Mag Gruber spricht sich dafür aus, dass die Zusatzausstattung und die neue Beladung aufgrund der Förderung und der langen Lebensdauer des Fahrzeuges jedenfalls angeschafft werden soll.

Bgm Außerhofer erwähnt noch, dass es aufgrund des Mangels der C-Führerscheinbesitzer sehr wichtig ist, dass das KLF mit B-Führerschein gelenkt werden darf. Er bedankt sich beim Kommandanten und seinem Stellvertreter für die aufschlussreichen Informationen und die gründliche Vorbereitungsarbeit.

Pkt. 4 Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen KLF im Jahr 2012

Nach dem Kommandant Galic den Gemeinderat bezüglich der Entscheidungsfindung zum Kauf eines neuen KLF ausreichend aufgeklärt hat, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines neuen Kleinlöschfahrzeuges für die Feuerwehr

Stanzach für das Jahr 2012 in der Größenordnung zwischen 130.000 und 135.000 EUR inkl. neuer Standardbeladung und der Neuanschaffungen eines Lichtballon inkl. Stativ, eines Hochleistungslüfter sowie einer Korbtrage inkl. Abseilsystem wie von der Feuerwehr Stanzach vorgetragen

10 Ja

Pkt. 5 Grunderwerbsansuchen Winkler Christian Blockau Nr. 72

Bgm Außerhofer erläutert, dass Herr Winkler Christian, Blockau Nr. 72 bereits 2010 um eine Teilfläche des Gst.Nr 2453 angesucht hat. Jetzt wird es lt. Herrn Winkler spruchreif, da er plant, ein Carport zu errichten. Bgm Außerhofer zeigt dem Gemeinderat anhand eines Planentwurfes das gewünschte Teilgrundstück. Er verliest das Grundansuchen von Herrn Winkler.

GV Mag. Gruber ist gegen den Grundverkauf. Er ist der Meinung, dass dies lediglich als Trotzaktion gegen Herrn Winkler Michael zu verstehen ist. Er kann dem Verkauf nicht zustimmen, da seiner Meinung nach durch den Zubau von Herrn Winkler Christian die Lieferantenzufahrt für Herrn Winkler Michael unbrauchbar wird.

GV Köck ist der Meinung, dass jedenfalls objektiv und neutral entschieden werden muss, da man Herrn Winkler Michael auch eine Teilfläche des angrenzenden Grundstücks verkaufte.

GR Kärle ist der Meinung, dass das im Ansuchen genannte Projekt an Ort und Stelle zu begutachten sei und eine Entscheidung nur nach einer Besichtigung getroffen werden könnte.

Bgm Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob eine Begehung durch den Bauausschuss stattfinden sollte. Er wird einen Termin vereinbaren.

Der Gemeinderat beschließt Punkt 5 der Tagesordnung zu vertagen und wie von Bgm Außerhofer vorgeschlagen eine Begehung vorzunehmen.

Pkt. 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Bgm Außerhofer informiert den Gemeinderat, dass Frau Friedle Christine mit heutigem Tag nicht mehr als Reinigungskraft bei der Gemeinde Stanzach angestellt ist. Frau Friedle wird ab sofort beim TVB-Stanzach im Ausmaß von 20 Stunden beschäftigt. Frau Elvan Köhler fängt als Nachfolge für Frau Friedle ab 01.11.2011 zu den gleichen Konditionen an. Bgm Außerhofer wird sich noch persönlich im Namen der Gemeinde bei Frau Friedle für Ihre Dienste bedanken.
- b) Bgm Stv Falger berichtet, dass bei ihr wieder Beschwerde gegen einen Hund, der ohne Leine geführt wird, eingegangen ist. Bgm. Außerhofer appelliert, dass Beschwerden möglichst schriftlich an die Gemeinde gerichtet werden sollen, um die jeweiligen Hundebesitzer vonseiten der Gemeinde auf den Missstand hinweisen zu können.
- c) Bgm Stv. Falger berichtet, dass bei der Mühlbrücke ausgeholzt werden sollte. Bgm Außerhofer wird die Gemeindearbeiter damit beauftragen.
- d) GR Fuchs fragt nach der geplanten Begehung des Bauausschusses für die Sanierung des Friedhofs. Bgm. Außerhofer erklärt, dass hierzu von Peter Haider ein Konzept ausgearbeitet wurde. Bgm. Stv. Falger erzählt, dass Sie im Bezirk einige Friedhöfe begutachtet hat und zum Schluss gekommen ist, dass überall dieselben Probleme vorherrschen. Die einzige gute Lösung sei es die Gehwege wie gehabt, mit Splitt zu füllen. Die anwesenden Gemeinderäte sind darüber geteilter Meinung. Bgm. Außerhofer erklärt, dass z. B. in Tannheim komplette Stützmauern eingezogen wurden, um das Nachsinken zu verhindern und bittet den Gemeinderat weitere Möglichkeiten zur Sanierung auszuarbeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandataren und beendet um 21:40 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat